

**Tabelle A9.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Bildung (Teil 1)**

	2001	2006	2007	2008	2009	DS	ÜS	Enthält Weiter- bildungsausgaben
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €			
<b>BMBF<sup>1</sup></b>								
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten <sup>2</sup>	0,043	0,029	0,029	0,029	0,044	X		
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern <sup>3</sup>	0,095	0,077	0,075	0,082	0,056	X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS ohne BB) <sup>4</sup>	0,227	0,340	0,332	0,356	k.A.		X	X
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,005	0,005	0,007	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung <sup>5</sup>	k.A.	0,044	0,037	0,035	0,054	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,026	0,028	0,029	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,016	0,019	0,025	X		X
Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	0,021	–	–	–	–	X		
Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS)	0,175	–	–	–	–	X	X	X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	–	–	–	0,001	0,001		X	
<b>BMWi<sup>1</sup></b>								
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk	0,042	0,040	0,045	0,047	0,044	X		
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	–	–	0,001	0,003	0,002	X	X	
<b>BMAS<sup>1</sup></b>								
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher <sup>6</sup>	–	0,070	0,072	–	–		X	
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II <sup>7</sup>								
– Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,076	0,077	k.A.			X
Spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II <sup>7</sup>								
– Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	k.A.	0,166	0,277	0,374	k.A.	X		
– Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	0,001	0,002	k.A.		X	
– Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	k.A.	0,001	0,000	0,001	k.A.		X	
– Einstiegsqualifizierung	k.A.	–	0,001	0,013	k.A.		X	
<b>Länder</b>								
– Berufliche Schulen <sup>8</sup>								
– Teilzeitberufsschule <sup>9</sup>	3,453	2,870	2,926	2,908	2,992	X		
– Berufsfachschulen <sup>9</sup>	1,965	2,365	2,344	2,159	2,151			
– Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr <sup>9</sup>	0,502	0,501	0,470	0,412	0,406		X	
– Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,954	1,095	1,161	1,218	1,260			
Ausbildungsprogramme der Länder <sup>10</sup>								
– Westdeutschland <sup>10</sup>	0,053	0,126	k.A.	k.A.	ca. 0,5	X		
– Ostdeutschland	0,120	0,066	k.A.	k.A.		X		

**Tabelle A9.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Bildung (Teil 2)**

	2001	2006	2007	2008	2009	DS	ÜS	Enthält Weiter- bildungsausgaben
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €			
<b>Bundesagentur für Arbeit<sup>7</sup></b>								
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,506	0,497	0,512	0,584	X		
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,365	0,349	0,337	0,333		X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	0,811	0,808	0,707	0,737	0,728	X		
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte								
– für die Erstausbildung	k.A.	0,323	0,283	0,287	0,297			
– nicht auf berufliche Erstausbildung oder WB aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,690	1,822	1,892			X
Ausbildungsbonus	–	–	–	0,011	0,034	X		
Einstiegsqualifizierung <sup>6</sup>	–	–	0,006	0,051	0,055		X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung <sup>11</sup>	k.A.	0,004	0,004	0,051	0,066		X	
Sozialpädagogische Betreuung bei Berufsausbildungsvorbereitung	k.A.	0,001	0,001	0,000	–		X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit <sup>12</sup>	0,862	0,007	0,000	0,000	0,000	X	X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	–	–	–	0,035			
Institutionelle Förderung <sup>13</sup>	0,044	0,004	0,002	0,000	0,001			X

<sup>1</sup> Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2008. Haushaltsansätze für 2009.

<sup>2</sup> Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

<sup>3</sup> Ist-Ausgaben des Bundes (d. h. 50 % der Gesamtförderung von Bund und Ländern).

<sup>4</sup> Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen.

<sup>5</sup> Enthält z. B. die Programme JOBSTARTER und JOBSTARTER CONNECT.

<sup>6</sup> Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III.

<sup>7</sup> Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

<sup>8</sup> Ist-Werte für 2001 und 2006. Vorläufige Ist-Werte für 2007 und 2008. Haushaltsansätze für 2009.

<sup>9</sup> Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 bis 2008: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie vorläufige Ist-Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2009: Schülerzahlen des Schuljahres 2008/09 sowie Soll-Ausgaben für die beruflichen Schulen. Aufgrund einer Umstellung im Schätzverfahren unterscheiden sich die Werte der Jahre 2006 bis 2008 von den Angaben im Datenreport des vorangegangenen Jahres. Die Werte können somit nicht im Sinne einer konsistenten Zeitreihe interpretiert werden.

<sup>10</sup> Veranschlagtes Mittelvolumen nach Angaben der Länder (einschließlich ESF-Mittel) für das im jeweiligen Kalenderjahr beginnende Ausbildungsjahr. Die Angabe für das Jahr 2006 enthält nicht die Programme des Landes Rheinland-Pfalz, da das zuständige Ministerium hierzu keine Daten geliefert hat. Ab 2007 liegen nur von wenigen Ländern Informationen vor, sodass keine Angaben über den Gesamtumfang gemacht werden können. Zur Angabe für das Jahr 2009 sind die Hinweise im Text zu beachten.

<sup>11</sup> Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50 %. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

<sup>12</sup> Nur Ausgaben für Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln.

<sup>13</sup> Die institutionelle Förderung beinhaltet z. B. Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen sowie Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

sowie Auskünfte des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2010